

Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stadt Kaiserslautern
Referat Recht und Ordnung

Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 365-1300
E-Mail: gewerbeamt@kaiserslautern.de

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 365-2342
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern.de

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. (Art. 6 Abs. 1c DSGVO).

Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt.

Vor Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis ist die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) erhebt und verarbeitet die Gewerbebehörde hierzu die erforderlichen personenbezogenen Daten des

4. An wen geben wir die Daten weiter?

Die Weitergabe der Daten ist abhängig von der beantragten Erlaubnisart. Während des Erlaubnisverfahrens erfolgt die Weitergabe der Daten an folgende Stellen:

Pfandleiher (§ 34 GewO)

- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO)

- Bundesamt für Justiz zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundes- und Gewerbezentralregister
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz
- ggf. Landeskriminalämter weiterer Bundesländer, Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz oder Verfassungsschutz anderer Bundesländer, sowie Bundespolizei, sofern wir Hinweise erhalten, dass bei diesen Behörden weitere Erkenntnisse vorliegen könnten
- Industrie- und Handelskammer zum Zwecke der Echtheitsprüfung des Sachkundenachweises
- Nach Erlaubniserteilung werden die Daten im Bewacherregister eingetragen
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, Information an zust. Ausländerbehörde

Versteigerer (§ 34b GewO)

- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Makler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter (§ 34c GewO)

- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zust. Ausländerbehörde

Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)

Honoraranlagenberater (§ 34h GewO)

- IHK Pfalz (Eintragung ins Vermittlerregister)
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Immobilardarlehensvermittler

(§ 34i GewO)

- IHK Pfalz (Eintragung ins Vermittlerregister)
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Gaststätten-/Shisha-Bar-Betreiber

(§ 2 GastG)

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Glücksspielaufsicht, falls in der Gaststätte Geldspielgeräte aufgestellt werden
- Bauamt Stadtverwaltung KL
- Vorbeugender Brandschutz
- Lebensmittelkontrolle
- Steuerabteilung Stadtverwaltung KL
- Polizei
- Finanzamt
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, Information an zust. Ausländerbehörde
- Referat Stadtentwicklung (Sondernutzung)

Gestattung (§ 12 GastG)

- Lebensmittelkontrolle
- Steuerabteilung Stadtverwaltung KL
- Vollzugsdienst Stadtverwaltung KL
- Polizei
- Bauamt Stadtverwaltung KL
- Finanzamt
- Vorbeugender Brandschutz

Aufsteller von Geldspielgeräten **(§ 33c Abs. 1 GewO)**

- Vergnügungssteuerabteilung Stadtverwaltung KL
- Finanzamt
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Glücksspielaufsicht
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Spielhallenbetreiber (§ 33i GewO)

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Glücksspielaufsicht
- Finanzamt
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde
- Vergnügungssteuerabteilung Stadtverwaltung KL

Prostitutionsstätten (§ 12 ProstSchG)

- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- ggf. Landeskriminalämter weiterer Bundesländer oder Bundeskriminalamt sofern das LKA Rheinland-Pfalz darauf verweist, dass bei diesen Behörden weitere Erkenntnisse vorliegen könnten
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde
- Finanzamt Kaiserslautern (Mitteilung über Erlaubniserteilung)

Reisegewerbe (§ 55 GewO)

- Finanzamt Kaiserslautern (Mitteilung über Erlaubniserteilung)
- wenn Erlaubnisinhaber kein EU-Bürger, an zuständige Ausländerbehörde

Nach Erteilung der Erlaubnis können die Daten auf Anfrage zum Zwecke der Gefahrenabwehr, für Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren an die jeweils zuständigen öffentlichen Stellen weitergeleitet werden.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis (DA Aufbewahrungsfristen Stadtverwaltung Kaiserslautern)

6. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Neben den personenbezogenen Daten, die wir direkt bei Ihnen erheben, verarbeiten wir zudem Datenkategorien aus folgenden Quellen:

Quelle: Finanzamt
Daten über Steuerrückstände

Quelle: Gemeindekasse
Daten zu öffentlich-rechtlichen Abgaberückständen

Quelle: Bundeszentralregisterauszug
Daten zu Strafverfahren

Quelle: Gewerbezentralregisterauszug

Daten zu Bußgeldverfahren
Daten zu gewerberechtigten Entscheidungen anderer Behörden (z.B. Gewerbeuntersagung)

Quelle: Landeskriminalämter

Daten zu polizeilichen Ermittlungsverfahren

Quelle: Verfassungsschutz

Informationen über Mitgliedschaft in verbotenen Vereinigungen

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie?

Wenn die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann der

Antrag nicht bearbeitet und die Erlaubnis nicht erteilt werden.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Löschung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit

Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.